

Noch einmal: Zeugnisse in den Klassenstufen 8-10

Themen:

- **Noch einmal :**
Zur Situation in den Schulen nach der Veröffentlichung der neuen Zeugnisformulare für die Sekundarstufe I
- **Bericht aus dem Bildungsausschuss zur Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Lehrkräftebezahlung**
- **In eigener Sache - Änderungen beim Versand von Schulleitung Aktuell**

slvsh.de

**Schulleitungsverband
Schleswig-Holstein**

Interessenvertretung
für alle
Schulleitungsmitglieder

kompetent • kritisch • konstruktiv

Am 7.12.2015 haben wir mit dem Staatssekretär auch die Problematik der neuen Zeugnisformulare erörtert. Hier ein kurzer Bericht.

Vom Ministerium nahmen Herr Loßack, Frau Nowitzki (III 26) und Herr Dube (III 21) teil. Unser Verband war durch Barbara Schirmacher und Uwe Niekkel vertreten. Schwerpunkt des Gespräches waren die Zeugnisformulare für die Sekundarstufe I, speziell für die Klassen 8-10.

Die Vertreter des SLVSH machten deutlich, dass die kurzfristige und irritierend gestaltete Einführung der neuen Zeugnisformulare zu vielen Unsicherheiten in den Schulen geführt hätte. Auch die unterschiedlichen Antworten auf Nachfragen einzelner Schulleitungen und Eltern aus verschiedenen Abteilungen des Ministeriums und von verschiedenen Schulämtern trugen eher zu weiterer Verwirrung bei.

Vielen Schulen ist die genaue Vorgehensweise im Zusammenhang mit den vorgestellten Formularen und der bestehenden Zeugnisverordnung nicht klar.

Die Mitarbeiter des Ministeriums erläuterten, dass die Vorgaben der Zeugnisverordnung einzuhalten seien. Da die Bemerkungen zum Lern- und Sozialverhalten nicht genug Platz im Formular hätten, könne auf eine Anlage verwiesen werden. Diese sei dann **offizieller Bestandteil des Zeugnisses** und müsse so auch kenntlich gemacht und unterschrieben werden.

Eventuelle Erweiterungen mit Darstellungen detaillierter fachlicher Kompetenzen dürfen dem Zeugnis beigelegt werden, sind aber **nicht offizieller Bestandteil** desselben.

Ein roter Faden wird vielleicht deutlich, wenn man die Juristenbrille aufsetzt. In der Zeugnisverordnung gibt es Aussagen, welche Inhalte Bestandteil des Zeugnisses sind. **Diese, und nur diese, sind Bestandteil des Zeugnisses.** Sie werden bei Platzproblemen als Anlage angefügt und sind dann Bestandteil des Zeugnisses. Damit sind sie beklagbar wie die Noten.

Alle anderen Ergänzungen sind nicht Bestandteil des Zeugnisses. Sie können aber dem Zeugnis als eine Art pädagogisches Lerntagebuch beigelegt werden.

Die Unsicherheit in den Schulen wurde im Ministerium mit Verwunderung aufgenommen, da es zu diesem Thema eine ausführliche Schulräteinformation gegeben habe.

Bei Unklarheiten sollten die Schulleitungen in ihren Schulämtern nachfragen.

Die ab 2016 geplante **freiwillige Evaluation** ist als Instrument zur Verbesserung der Unterrichts- und Bildungsqualität gedacht. Die Rückmeldung an die Schule ist entsprechend strukturiert. Die Schule entscheidet bei der Auswahl der zu evaluierenden Bereiche auf weiten Strecken mit. Eine Veröffentlichung gegen den Willen der Schulleitung ist nicht geplant. Ein „Kritischer Freund“ aus dem näheren Umfeld der Schule ist vorgesehen. Der Dokumentationsaufwand bei der Vorbereitung soll erheblich geringer ausfallen als bei EVIT.

Wird der **Entwicklungsbericht** zugleich als Halbjahreszeugnis im vierten Jahrgang genutzt, so ist das Gesprächsprotokoll erst nach dem Elterngespräch an die Eltern auszuhängen.

Barbara Schirmacher / Uwe Niekkel

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Lehrkräftebesoldung

Bericht von der Anhörung in der 73. Sitzung des Bildungsausschusses

Am 10.12.2015 fand im Bildungsausschuss die Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Lehrkräftebesoldung statt. Für den slvsh nahmen Olaf Peters und Liane Maier teil.

Alle Anzuhörenden bedankten sich für die Einladung, begrüßten die Debatte um die Veränderung der Lehrerbeseoldung sehr, lehnten aber den Entwurf in der vorliegenden Fassung ab.

Der Entwurf diskriminiert die Arbeit der PädagogInnen an Grundschulen! Trotz Forderung gleichwertiger Bildungsabschlüsse für Lehrkräfte aller Schularten (siehe Lehrkräftebildungsgesetzes) sollen weiterhin unterschiedliche Bezahlungsniveaus gelten! Die sich bereits im „System“ befindlichen Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen haben die Chance, über Fortbildungen und in einem Zeitraum von bis zu 8 Jahren eine höhere Besoldung zu erhalten. Die Erhöhung der Besoldung der Leitungsfunktionen an Grundschulen wird nicht bedacht!

Hier die Zusammenfassung der treffendsten Aussagen: aus der Anhörung:

Anke Schwitzer (dbb): „Aus ordnungspolitischen Gründen geht es gar nicht anders, als auch die Grundschullehrkräfte nach A13 zu besolden. Alle Lehrkräfte müssen einen Masterabschluss vorweisen, deshalb müssen sie auch die gleiche Besol-

dung bekommen. Es soll doch nicht Masterabschlüsse erster und zweiter Klasse geben!“

Olaf Schwede (DGB): „Sie sagen, Lehrer sollen Fortbildungen machen! Machen Lehrer keine Fortbildungen??

Rüdiger Gummert (VBE): „Die Lehrkräfte machen seit Jahren die von Ihnen geforderte Arbeit, dann machen sie eine Fortbildung, um dann die gleiche von Ihnen geforderte Arbeit weiter zu machen! Ergibt das einen Sinn??“

Dr. Beate Blaseio (Grundschulverband): „Die Argumente der Landesregierung gegen die Erhöhung der Grundschullehrerbesoldung sind mühsam konstruiert!“ Die Begründung, andere Bundesländer besolden auch nicht nach A13, ist auch wirklich ein wenig düftig!!

Helmut Siegmon vom Philologenverband: „Dieses Gesetz wird in einer gerichtlichen Auseinandersetzung nicht standhalten, deshalb kann man es auch gleich ordentlich machen!“

Für den slvsh ergänzt Olaf Peters die schriftliche Stellungnahme:

- A13 für Grundschullehrkräfte
- Erhöhung der Besoldung der Leitungsfunktionen
- Zuordnung der Lehrämter zur Laufbahngruppe 2.2 (siehe Landesbesoldungsgesetz).

„Der Schulleitungsverband SH betrachtet die Funktion der Leitung einer Grundschule als höherwertig gegenüber einer besonderen Funktion in einer Schulleitung oder gar als Lehrkraft an einer Schule.“

Er schließt seine Ausführungen „Die **Tätigkeit einer Leiterin oder Leiter einer Schule stellt einen Beruf** dar, der seine **eigene Besoldung** und seine **eigene Arbeitszeitverordnung** haben muss!“

Die Abgeordneten hören sich unsere Stellungnahmen an, stellen Nachfragen, vermitteln den Eindruck, dass sie gewillt sind, unsere Kritiken mit in ihr Papier einzuarbeiten. Frau Heike Franzen (CDU) bekräftigt ihre Forderung nach der Besoldung nach A13 auch für Grundschullehrkräfte, Herr Kai Vogel von der SPD kann sich vorstellen, die Punkte „Fortbildungen“ und „Zeitraum der Besoldungserhöhung“ nachzudenken und „nachzubessern“.

Hoffen wir, dass den Damen und Herren der Landesregierung spätestens jetzt auffällt, dass sie die Besoldungserhöhung der Grundschulleitungen noch in das Gesetz zur Änderung der Lehrkräftebesoldung einarbeiten müssen!! Im Januar 2016 wird uns der dann hoffentlich überarbeitete Entwurf in der Schlussfassung vorliegen. Wir sind gespannt!

Liane Maier

In eigener Sache - Änderungen beim Versand von Schulleitung Aktuell

Liebe Leser,

auch unser Verband muss sparen. Aus diesem Grund und um schneller unsere Mitglieder zu informieren werden wir ab dem Kalenderjahr 2016 „Schulleitung Aktuell“ nur noch ausschließlich elektronisch als E-Mail Anhang an unsere Mitglieder verbreiten.

Im Anschluss stellen wir die Inhalte zeitverzögert auf unsere Homepage der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Darum:

Werden Sie Mitglied! Ein Beitrittsformular finden Sie auf unserer Homepage www.slvsh.de.

